



Vorlagennummer: AF/12332/26
Vorlageart: Anfrage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Anfrage "Fördermittel Bildung" (Anfrage der SPD-Fraktion vom 09.02.2026, eingegangen am 09.02.2026)

Datum: 09.02.2026
Federführung: 01 - Büro der Oberbürgermeisterin
Organzuständigkeit: Fachausschuss (kein Beschluss)

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Finanzen und Interne Services	05.03.2026	Ö

Sachverhalt

Die beigefügte Anfrage wird seitens der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Zu 1.: Welche Bundes- und Landesfördermittel und in welcher Höhe, die noch nicht im kommunalen Haushalt 2025/26 enthalten sind, erwartet die Verwaltung der Hansestadt in den Jahren 2026ff.?

Es wird auf die beigefügte tabellarische Übersicht zu den Förderungen 2025ff. für die Hansestadt Lüneburg verwiesen (Anlage 2).

Zu 2.: Wie und in welchem Umfang wird die Verwaltung diese Mittel für welche Investitionen für Ausgaben?

Es wird auf die beigefügte tabellarische Übersicht zu den Förderungen 2025ff. für die Hansestadt Lüneburg verwiesen (Anlage 2).

Zu 3.: Auf welcher Grundlage soll dies passieren (Nachtragshaushalt, überplanmäßiger Einnahmen/Ausgaben, außerplanmäßiger Einnahmen/Ausgaben)?

Ein Nachtragshaushalt ist, wie bereits des Öfteren dargestellt, weiterhin nicht erforderlich. Die Verwaltung wird die finanziellen Mittel für bestehende Investitionsvorhaben unter Beteiligung der politischen Gremien zur Verfügung stellen. Für neue Investitionsvorhaben werden die erforderlichen Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung 2027 veranschlagt.

Anlage/n

Anlage 1: Anfrage SPD Fördermittel Bildung (öffentlich)
Anlage 2: Übersicht Förderungen 2025ff (öffentlich)



SPD Stadtratsfraktion – Auf dem Meere 14-15 – 21335 Lüneburg

Frau Oberbürgermeisterin
Claudia Kalisch
Hansestadt Lüneburg
Am Ochsenmarkt 1

Ihre Ansprechpartner:
Thomas Dißelmeyer

21335 Lüneburg

9. Februar 2026

–
Anfrage: Fördermittel Bildung

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die gemeinsame Sitzung von Bau -, Finanz- und Schulausschuss am 28. Januar 2026 hat Fragen aufgeworfen, die wir Sie bitten, in der nächsten Finanzausschusssitzung zu beantworten:

1. Welche Bundes- und Landesfördermittel und in welcher Höhe, die noch nicht im kommunalen Haushalt 2025/26 enthalten sind, erwartet die Verwaltung der Hansestadt in den Jahren 2026ff.?
2. Wie und in welchem Umfang wird die Verwaltung diese Mittel für welche Investitionen für Ausgaben?
3. Auf welcher Grundlage soll dies passieren (Nachtragshaushalt, überplanmäßiger Einnahmen/Ausgaben, außerplanmäßiger Einnahmen/Ausgaben)?

Mit freundlichem Gruß

gez. Thomas Dißelmeyer

Aktuelle Förderprogramme für die Hansestadt Lüneburg

Bezeichnung der Förderung	Förderzweck	Fördervolumen & Auswirkung auf die Hansestadt Lüneburg	Aktueller Sachstand	Verwendung Hansestadt Lüneburg
Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) des Bundes (LuKIFG und VV-LuKIFG) <i>Bundesförderung</i>	Mittelbereitstellung für Sachinvestitionen (und notwendige Begleit- und Folgemaßnahmen) der Träger von Einrichtungen insbesondere folgender Infrastrukturbereiche: Bevölkerungsschutz, Verkehrsinfrastruktur, Krankenhaus-, Rehabilitations- und Pflegeinfrastruktur, Energie- und Wärmeinfrastruktur, Betreuungsinfrastruktur, Wissenschaftsstruktur, Forschung und Entwicklung, Digitalisierung	Fördervolumen für die Länder: 100 Mrd. €, davon für Niedersachsen: 9,42 Mrd. €, Pauschalzuweisung an Kommunen: 4,7 Mrd. € Verteilung der Mittel: noch unbekannt Auswirkung auf die Hansestadt Lüneburg: ca. 22,4 Mio. € über 12 J. (sofern ähnliche landesinterne Verteilung, wie bei KIP III)	- LuKIFG ist beschlossen (Okt. 2025) - VV-LuKIFG ist in Kraft getreten - Nds. hat Zuständigkeiten geregelt (Finanzministerium) - ggf. konkrete Umsetzungsrichtlinien auf Landes-/Kommunalebene folgen, insbesondere Verteilung der Mittel ist noch zu klären	- 20 Mio. € für bauliche Infrastruktur und Bildungseinrichtungen in Trägerschaft der HLG - 2,4 Mio. € für Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bzw. Krisenvorsorge (Vorschlag der Verwaltung, Beratung in Kürze im zuständigen Fachausschuss)
Pakt für Kommunalinvestitionen / KIP 3 (NKoMFöG, VV-NKoMFöG) <i>Landesförderung</i>	Investitionsvorhaben sowie auch Begleit- und Folgemaßnahmen, die der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen, in folgenden Bereichen: Frühkindliche Bildungseinrichtungen, Schulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Krankenhäuser, Klimaschutzmaßnahmen, Klimafolgeanpassung, Maßnahmen im Rahmen der Lärminderungsplanung, Katastrophen- und Bevölkerungsschutzmaßnahmen, Hochwasserschutz, Straßen einschl. Tiefbau und Brücken, Öffentlicher Personennahverkehr, Freizeit- und Sportanlagen einschl. Schwimm- und Hallenbäder, öffentliche Gebäude, Kultureinrichtungen, Sonstiges	Fördervolumen Niedersachsen: ca. 600 Mio. €, davon Auszahlung 400 Mio. € in 2025 Verteilung der Mittel: Einw.-Zahl, 200.000 € als Sockelbetrag Auswirkung auf die Hansestadt Lüneburg: 2.808.770,27 € Vorauszahlung bereits in 2025: 1.872.514 € Restbudget: 936.256,27 €		- Einsatz der Fördermittel für den weiteren Ausbau von Sportstätten - Beratung in Kürze im zuständigen Fachausschuss
Nds. Kommunalfördergesetzverordnung zur frühkindlichen Bildung (Entwurf) (NKoMFöGVO-FkB-MK) <i>Landesförderung</i>	Ausgleich von Defiziten, die infolge gestiegener Personalkosten im Bereich der Kitabetreuung aktuell bestehen und um dadurch die personellen Rahmenbedingungen in Kitas und in der Tagespflege nach dem NKitaG zu sichern und weiterzuentwickeln und damit nachhaltig min. zur Umsetzung der personellen Qualitätsstandards des NKitaG beizutragen Verordnung regelt pauschalierte Förderung der frühkindlichen Bildung in Nds. auf Grundlage des Gesetzes zur vereinfachten Bereitstellung und Auszahlung von Fördermitteln an kommunale Fördermittelempfänger (NKoMFöG) Übergangsregelung bis die Reform der pauschalierten Finanzhilfe nach dem NKitaG in Kraft tritt, dies soll zum 01.08.2027 geschehen	Fördervolumen Niedersachsen: 2026: ca. 250 Mio. € 2027: Förderung in Höhe des auf den Zeitraum bis einschließlich 31.07.27 zeitanteilig entfallenden Anteils der im HH-Plan 2027 hierfür veranschlagten Mittel (Höhe der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel in 2027 steht zum Zeitpunkt des Erlasses der Verordnung noch nicht fest) Verteilung: Grundlage des Verteilungsschlüssels ist Zahl der im Kitajahr 2024/2025 über das Fachverfahren kita.web gemeldeten Kinder in finanzhilfefähigen Gruppen in Kitas Auswirkung auf die Hansestadt Lüneburg: Fördersumme 2026: rd. 2,57 Mio. € Fördersumme 2027: Berechnungsformel $7/12 * (X * 3377 / 328.101)$	- Verordnung bisher nur im Entwurf - derzeit laufen noch Verhandlungen zwischen dem MK und kommunalen Spitzenverbänden zur Fördermittelhöhe von 250 Mio. €, ggf. noch Erhöhung	
Investitionsprogramm Ganztagsausbau <i>Bundesförderung</i>	Unterstützung des Ausbaus ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder Förderfähig: Investitionen für Neubau, Umbau, Erweiterung (einschließlich Erwerb von Gebäuden und Grundstücken), (energetische) Sanierung sowie die Ausstattung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote einschließlich der damit zusammenhängenden investiven Begleit- und Folgemaßnahmen	Bundesmittel: 2,75 Mrd. € Fördervolumen Niedersachsen: 258 Mio. € Auswirkung auf die Hansestadt Lüneburg: Anteilfinanzierung zur Projektförderung; Förderquote bis zu 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Bundesmitteln und bis zu 15 % aus Landesmitteln = Eigenanteil min. 15%		- 2,98 Mio. € Förderanteil für die Hansestadt Lüneburg für die GS Lüne
Startchancen Programm (SCP) bzw. Investitionsprogramm Startchancen <i>Bund-Länder Programm</i>	Großes Bildungsprogramm zur Chancengleichheit an Schulen mit hohem Anteil sozial benachteiligter Kinder; Investition in bessere Ausstattung, eigenes Schulbudget und mehr Sozialarbeiter Ziel: Förderung von benachteiligten Schüler/innen, Ermöglichung von Teilhabe und Verbesserung Bildungserfolg	Fördervolumen: 20 Mrd. € über 10 Jahre davon Fördervolumen Niedersachsen: 98 Mio. € Förderquote bis zu 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben (Anteilfinanzierung); Eigenanteil 30% Auswirkung auf die Hansestadt Lüneburg: 5,42 Mio. € für Igelschule, Anne-Frank-Schule, Heiligengeistchule, Hermann-Löns-Schule, GS Am Sandberg, OS Am Wasserturm		- 5,42 Mio. € für Igelschule, Anne-Frank-Schule, Heiligengeistchule, Hermann-Löns-Schule, GS Am Sandberg, OS Am Wasserturm

Digitalpakt 2.0 <i>Bund-Länder Programm</i>	Ziel: Förderung Verbesserung digitale Infrastruktur an Schulen, Fortbildung der Lehrkräfte und Entwicklung innovativer Lehr- und Lernmethoden 3 Handlungsstränge: Digitale Ausstattung und IT-Infrastruktur (Finanzhilfen des Bundes an Länder, Weiterleitung an Schulträger), Schul- und Unterrichtsentwicklung in Verantwortung der Länder, "Digitales Lehren und Lernen" als gemeinsame Initiative von Bund und Ländern zur Stärkung der Lehrkräftebildung	Bund/Länder: 5 Mrd. € Fördervolumen Niedersachsen: 201 Mio. € für Schulträger und landesweite Maßnahmen sowie 10 Mio. € für länderübergreifende Projekte + Ausstattung der Schüler/-innen ab Klasse 7 mit digitalen Endgeräten (Landesvorhaben i.H.v. 800 Mio. €)	- Finale Richtlinie / VO zur Mittelverteilung steht noch aus	
---	---	---	---	--